

2 1. VEB. 2019

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Herrn Marcus Rothbart Maxim-Gorki-Straße 13 39108 Magdeburg Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3747

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 711@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

711-09104/0017

DATUM

12- Fer. 2019

Sehr geehrter Herr Hauptgeschäftsführer Rothbart,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. Februar 2019 zu den geplanten Änderungen an der Düngeverordnung.

In meinem Schreiben vom 1. Februar 2019 hatte ich die Beweggründe der Bundesregierung für die Vorgehensweise dargelegt und um Verständnis für die anstehenden Maßnahmen und Herausforderungen geworben.

In meinen Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft habe ich bislang den Eindruck gewonnen, dass die Streichung des Nährstoffvergleichs und der Ersatz durch eine Aufzeichnungspflicht der tatsächlichen Düngung eine Erleichterung für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten. Gerade bei den Betrieben in Sachsen-Anhalt dürfte die Schlagkartei bereits seit langem Standard sein, so dass hier ein Bürokratieabbau stattfindet.

Mir ist bewusst, dass die zusätzlichen Maßnahmen in den mit Nitrat belasteten Gebieten durch die zu geringen Grundwasserneubildungsraten eine besondere Herausforderung für die Betriebe darstellen. Dies betrifft insbesondere den verbindlichen Zwischenfruchtanbau und die Absenkung der Düngebedarfswerte um 20 %.

Wir werden zur konkreten Ausgestaltung der zusätzlichen Maßnahmen noch Gespräche führen und dabei die regionalen Besonderheiten sowie die Nährstoffbedürfnisse bestimmter Kulturen diskutieren.

Allerdings müssen wir in Deutschland auch dringend Verbesserungen bei der Nitratbelastung der Grundwasserkörper erzielen. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall.

Damit die Betriebe in Ackerbauregionen eher bereit sind, die Gülle aus den Regionen mit intensiver Tierhaltung aufzunehmen, prüfen wir derzeit Möglichkeiten, die Transportwürdigkeit in die Ackerbauregionen zu verbessern. Dies wird nur möglich sein, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe und die Lohnunternehmer die Verarbeitung von Gülle stärker in den

Fokus stellen. Zudem werden wir uns verstärkt der Thematik der Ansäuerung von Gülle und der NIRS-Technologie widmen.

Wir benötigen zeitnah eine Änderung der Düngeverordnung, damit die landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit für die kommenden Jahre erhalten. Die erforderlichen Änderungen auf die "lange Bank" zu schieben, wird die Europäische Kommission nicht akzeptieren. Es besteht die Gefahr, dass die Europäische Kommission die Verhandlungen abbricht und ein Zweitverfahren einleitet. Dies würde sehr rasch geschehen, ggf. schon in diesem Sommer. Am Ende des Zweitverfahrens stünden drastische Zwangsgelder, von maximal 858.000 € pro Tag. Gewonnen wäre dadurch in der Sache nichts, weil Deutschland solange bezahlen müsste, bis die Anforderungen der Europäischen Kommission erfüllt wären, über die dann auch nicht mehr zu diskutieren wäre.

Die Bundesregierung hat es bisher noch nie zu einem Zwangsgeld kommen lassen. Dies wäre in der Öffentlichkeit auch nicht zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

4. O. Mu um